

# Schutzkonzept

## gegen sexualisierte Gewalt

### an Schulen

**Die Menschheit  
schuldet dem Kind das Beste,  
was sie zu geben hat.**  
(UN-Kinderrechtskonvention,  
Erklärung vom 20.11.1959)

#### 1. Warum dieses Thema in der Grundschule?

„Bildungseinrichtungen nehmen für die Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt die zentrale Stellung ein. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexueller Gewalt ist Teil dieses Erziehungsauftrags. Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden.

[...]

Aber es geht auch um sogenannte Primärprävention, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen.

Und noch ein weiterer Aspekt unterstreicht die Bedeutung von Schutzkonzepten in Schulen: Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und in der Folge für berufliches Scheitern. Aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz gerade in Schulen als handlungsleitend.“

(<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>)

## 2. Was genau ist sexualisierte Gewalt?

Hier gilt es zu unterscheiden. Die Autoren Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt des Artikels „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“ haben dies folgendermaßen getan:

*„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen **zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen**. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:*

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).

### **Grenzverletzungen**

*Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Mädchens/Jungen. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.*

### **Übergriffe**

*Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.*

## strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Innerhalb von Schule und Jugendhilfe liegen strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt vor im Falle von:

- Körperverletzung
- sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung
- Erpressung<sup>4</sup>

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
BEDEUTUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschehen oft unbeabsichtigt</li> <li>• Passieren einmalig oder selten</li> <li>• Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang</li> <li>• Bedeuten eine Verletzung der persönlichen Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen)</li> <li>• Entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich</li> <li>• Erfolgen häufig und massiv</li> <li>• Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel</li> <li>• Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauches sein</li> <li>• Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen hinweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB)</li> <li>• Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z. B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen</li> </ul>
BEISPIELE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jemand platzt in eine besetzte Toilettenkabine, weil vergessen wurde, abzuschließen</li> <li>• Jemand umarmt eine traurige Person, um sie zu trösten, obwohl die Person das nicht will</li> <li>• Jemand leitet Fotos oder Videos weiter, ohne zu fragen und ignoriert das Recht am eigenen Bild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person</li> <li>• Pädagog*innen flirten wiederholt mit Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jemand missachtet die Schamgrenzen der Kinder, z. B. indem er/sie über die Trennwand der Toilettenkabine schaut</li> <li>• Jemand berührt (angeblich zufällig) wiederholt die Genitalien einer anderen Person</li> <li>• Betreuer*innen initiieren Tobespiele, in denen Grenzen massiv verletzt werden oder ungewollter Körperkontakt entsteht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jemand zeigt Kindern und Jugendlichen pornographische Inhalte</li> <li>• Jemand versucht in einem Chat, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen</li> <li>• Jemand verabredet sich zu sexuellen Handlungen mit einem Kind</li> </ul> <p>Zu den Missbrauchshandlungen gehören auch alle Straftatbestände wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exhibitionismus</li> <li>• Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte</li> <li>• Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind oder Schutzbefohlenen bis hin zu analer, oraler oder vaginaler Vergewaltigung</li> </ul>

Übergriffige Personen missachten häufig die Kritik an ihrem Verhalten und übernehmen keine Verantwortung für ihre Taten.

Wenn Kinder und Jugendliche übergriffig sind, sollte mitgedacht werden, dass sie möglicherweise auf eigene traumatische Erlebnisse reagieren.

© Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag,

[http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6005\\_missbrauch\\_in\\_der\\_schule.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php).

„Die Grenzen zwischen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch können fließend sein. Oft ist ein genaues Hinsehen erforderlich, um zu erkennen, um was es sich handelt.

- Sexueller Missbrauch sind **sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder eines Jugendlichen an, mit oder vor Kindern**, wobei die Kinder nicht imstande sind, die Situation zu überblicken oder zu kontrollieren.
- Sexueller Missbrauch **kann mit und ohne körperliche Berührungen** stattfinden. Dabei nutzen Erwachsene (oder Jugendliche) ihre **Autorität**, die **Abhängigkeit**, das **Vertrauen** oder die **Loyalität** der Mädchen und Jungen aus, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Emotionaler Druck, Versprechungen oder Bestechung mit Geschenken können eine Rolle dabei spielen, aber auch physische und psychische Gewalt, Erpressungen oder der Einsatz von Drogen.
- Typisch ist auch, dass Täter und Täterinnen die Kinder zur **Geheimhaltung verpflichten**. Das erzeugt einen großen Druck für betroffene Kinder. Dass sie nicht über den Missbrauch sprechen „dürfen“, isoliert Kinder von ihren Vertrauenspersonen. Trotzdem versuchen alle Kinder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sich zu wehren und so den Missbrauch zu verhindern bzw. zu beenden.“ vgl. Dirk Bange, Wilhelm Körner: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, S. 49 ff.

Um uns unserer Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes zu stellen, haben wir uns als Kollegium intensiv mit der Thematik beschäftigt und uns an verschiedenen Stellen fortgebildet. Hieraus hat sich das vorliegende Schutzkonzept entwickelt, welches sich als Momentaufnahme versteht und der ständigen Überarbeitung und Anpassung bedarf.

### 3. Risiko- und Potentialanalyse

Zu Beginn dieses Konzeptes haben wir sowohl eine Risiko- als auch eine Potentialanalyse erstellt, um herauszufinden, in welchen Bereichen wir schon gut aufgestellt sind, aber auch Punkte zu entdecken, die wir bearbeiten müssen.

Miteinbezogen wurden folgende Personengruppen:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulsozialarbeiterin

Dabei sind folgende Bedingungen, Bereiche und Schwerpunkte in den Blick genommen worden:

- spezifische bauliche/räumliche Gegebenheiten und Risiken
- mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen in speziellen schulischen Situationen
- persönliche Eignung
- Verhaltenskodex

- Beschwerdewege
- Aus- und Fortbildungen
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Interventionen

**Die Risikoanalyse** mit Eltern und Kindern ergab, dass in Bezug auf die räumlichen Bedingungen am ehesten die Toiletten (eingeschlossen werden, die Tür nicht aufbekommen) sowie der Schulhof im hinteren Bereich bei den Kindern Gefühle von Unwohlsein auslösten.

In Bezug auf spezielle Situationen im Schulalltag (im normalen Unterricht mit der eigenen Klasse, im Unterricht mit wenigen Kindern und einer Lehrkraft, allein mit einer Lehrkraft, im Sportunterricht, im Schwimmunterricht, auf dem Weg zur Toilette, beim Lehrerwechsel zwischen zwei Stunden) gaben die Befragten an, dass eher keine Unsicherheiten oder Empfindungen von Unwohlsein vorlägen.

In Bezug auf bestimmte (Tages-) Zeiten wurde der Schulweg im Winter als angstbesetzt genannt.

**Hieraus ergaben sich bereits folgende Überlegungen/Konsequenzen:**

Da die Toiletten der ASS im nächsten Schuljahr saniert werden, wird die Schulleitung hier mit der Stadt Dorsten ins Gespräch gehen, um die Toiletten möglichst freundlich und sicher gestalten zu lassen – sowohl was das Herauskommen, als auch was das Ungestört bleiben betrifft. So soll möglichen Ängsten und Unsicherheiten der Kindern begegnet und diese abgebaut werden.

Als weitere Konsequenz aus dieser Befragung wurde verbindlich festgelegt, dass Toilettengänge während der Unterrichtszeit grundsätzlich zunächst vermieden werden sollten, im Notfall aber zu zweit erfolgen können. Damit soll gewährleistet werden, dass die die Kinder in jedem Fall Hilfe bekommen, wenn sie Hilfe brauchen.

In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten wurde das ZGM gebeten, eine schlecht einsehbare Ecke im Bereich der sogenannten „kleinen ASS“ mit Hilfe eines Zaunes abzusperren oder aber Bäume zu entfernen und die Ecke einsehbar zu machen.

Für den Schulweg wird grundsätzlich die Empfehlung ausgesprochen, die Kinder in Gruppen gemeinsam gehen zu lassen, möglichst begleitet von einem Elternteil, da die Schule selbst den Schulweg nicht begleiten oder überwachen kann.

Im weiteren Verlauf der schulinternen Risikoanalyse wurden folgende Punkte kritisch in den Blick genommen und Folgendes festgelegt:

Die persönliche Eignung der Mitarbeiter an der ASS wird vom jeweiligen Träger bzw. dem Schulamt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sichergestellt. Hier ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII dann vorzulegen, wenn die ehren- oder nebenamtlich tätigen Personen Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder vergleichbare Kontakte zu diesen haben und durch die dadurch entstehenden Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und den jeweiligen Mitarbeitern aufgebaut werden kann.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse beim Einsatz von Ehrenamtlichen in Schulen gibt es laut Schulamt für den Kreis Recklinghausen nicht.

Die Schulleitung wägt die Dauer sowie die Art des Einsatzes einer ehrenamtlich tätigen Person oder eines Praktikanten/einer Praktikantin ab. Handelt es sich lediglich um einen Einsatz von 2 Tagen bis zu einer Woche und findet der Einsatz in Begleitung durch schulische Mitarbeiter\*innen statt, so kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Stattdessen wird die (im Anhang einzusehende) **Selbstauskunft im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII** zur Unterschrift vorgelegt.

Bei Personen, die nur einen Tag und von uns begleitet mit unseren Schüler\*innen arbeiten oder uns in unserer Arbeit unterstützen, sehen wir von einer Selbstauskunft ab.

Ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die über eine Woche hinaus und ohne schulseitige Begleitung mit unseren Schüler\*innen arbeiten, legen der Schulleitung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor, welches in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren erneut einzureichen ist.

Die Personalverantwortung verbleibt bei der Schulleitung.

Einen verbindlichen und bei Aufnahme der Arbeit an der Albert-Schweitzer-Schule zur Kenntnis und verpflichtender Einhaltung vorgelegten Verhaltenskodex gab es bislang nicht. Dieser wurde nun erarbeitet und findet sich im weiteren Verlauf des Schutzkonzeptes.

Allen Personen, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich an der ASS tätig sind bzw. tätig sein wollen, abgesehen von Tagespraktikanten, wird dieser Verhaltenskodex vorgelegt und die Einhaltung verpflichtend gemacht.

Die Erinnerung an den unterschriebenen Verhaltenskodex wird in die jährlichen Unterweisungen und Belehrungen aufgenommen. In schulscharfen Bewerbungsverfahren wird der Verhaltenskodex thematisiert, um deutlich zu machen, dass wir als Schule ein besonderes Augenmerk darauf legen.

Die Beschwerdewege sind den Eltern bislang im Anmeldegespräch nur mündlich bekannt gegeben worden. Diese wurden nun schriftlich fixiert und werden den Eltern auf der Homepage zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 8).

**Aus- und Fortbildungen** besuchen die Lehrkräfte nach eigenem Ermessen, um auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können. Die Teilnahme an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ wird für jeden Mitarbeitenden verpflichtend gemacht und ist spätestens 2 Wochen nach Dienstbeginn nachzuweisen (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>). Die Schulleitung initiiert Mikrofortbildungen zum Thema.

Als deutliche **Potentiale** haben wir an unserer Schule verschiedene Faktoren einzubringen.

Erfreulicherweise nahmen 91% der Befragten der Risiko- und Potentialanalyse wahr, dass die Mitarbeitenden der ASS am Wohlergehen der Kinder interessiert sind, dass sie ernst genommen werden und auch im Rahmen von Schule über persönliche Probleme sprechen können. 96% der Kinder gaben an, eine konkrete Ansprechperson in der Schule zu wissen, mit der sie auch Sorgen oder Probleme besprechen würden.

Darüber hinaus unterstützen sowohl unser Gesundheitskonzept als auch unser Erziehungskonzept die Absicht unserer Schule, die Stärkung unserer Schüler\*innen in den Fokus zu nehmen (siehe Kapitel 4)

Die Kollegiale Hospitation und Beratung sind im Konzept „Konzept zur schulinternen Kooperation und Kommunikation einschließlich der kollegialen Beratung in der ASS“ verankert. Regelmäßig finden Absprachen mit Klassenleitungen, Fachkollegen/innen und Schulleitung unter Wahrung der Schweigepflicht statt, insbesondere wenn sich akute Notwendigkeiten ergeben.

Institutionalisiert sind diese Absprachen im Rahmen der monatlichen Konferenzen mit dem gesamten (pädagogischen) Team der ASS (Sonderschullehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, Fachkraft für Multiprofessionelles Team (MPT) im Gemeinsamen Lernen, Sozialpädagogische Fachkraft), den wöchentlichen Dienstbesprechungen und der regelmäßigen Teamsitzungen in den Jahrgangsstufen.

Auch ein Krisenteam wurde für außergewöhnliche Notfallsituationen eingerichtet. Genaue Angaben zu Ansprechpartnern und Abläufen finden sich hierzu im Notfallkonzept der Albert-Schweitzer-Schule und im „Notfallordner für die Schulen in NRW“ von der Unfallkasse NRW. Hier werden die entsprechenden Informationen jährlich aktualisiert.

Darüber hinaus gibt es innerschulisch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern des Offenen Ganztags.

#### 4. Prävention

Zu den **Präventionsangeboten** zur Stärkung unserer Schüler\*innen gehören:

- das seit 2008 durchgeführtem Präventions-Projekt „Klasse 2000“.
- das seit 1998 durchgeführtem Projekt „Mein Körper gehört mir“.
- unser ganzheitlicher Blick auf die Sexual- und Gendererziehung.
- der Klassenrat, welcher in allen Klassen Möglichkeiten zur Partizipation bietet.
- die Klassensprechersitzung, ebenfalls im Sinne der Partizipation.

- eine positiven Lernatmosphäre sowie ein respektvoller Umgang untereinander und ein positives Gemeinschaftsgefühl, welches das seelische Wohlbefinden der Kinder stärkt.
- die „Erste Hilfe im Streit“ aus dem Bensberger Mediationsmodell.
- die „Mittwochs-Spaziergänge“ mit unserer Schulsozialarbeiterin.

Auch der Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die Mitarbeiter\*innen der Schule kann der Prävention oder aber der Intervention dienen.

## 5. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlich Mitarbeitenden, Praktikant\*innen und Kindern sollte von gegenseitigem *Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz* geprägt sein. Diese gehören zur pädagogischen Arbeit. Um sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung möglichst ausschließen zu können, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

### 1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir angemessen und übergehen sie nicht.

### 2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Grenzüberschreitende, übergriffige und sexualisierte Berührungen an intimen Körperpartien, wie z.B. Brust, Vulva, Penis, Po, sind zu unterlassen.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.



### 3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche und Einzelförderung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.

### 4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler\*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir bewahren bei der Ansprache der Kinder ein angemessenes Verhältnis von Nähe, Distanz und Respekt.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

### 5. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen sollte Brust- und Po-Bereich bedecken.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

### 6. Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen machen sich vor dem Eintreten akustisch bemerkbar.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Kinder, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen und als agender betrachtet werden, werden mit gemeinsam gefundenen Einzelfalllösung berücksichtigt.

### 7. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler\*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Wir ermöglichen den Kindern zu zweit zur Toilette zu gehen.

### 8. Erziehungsmaßnahmen

Unsere Erziehungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet. Sie dienen der pädagogischen Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler sowie dem Schutze der Schüler\*innenschaft.

## 9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, ist diese(s) während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister aufzubewahren.
- Mitarbeiter\*innen nutzen ihr Handy nur zu unterrichtlichen Zwecken oder in Ausnahmefällen.

## 10. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten.
- Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

## 11. Führungszeugnis

- Externe Mitarbeiter und längerfristige Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahmen sind im Schutzkonzept auf Seite 7 beschrieben.

## 12. Wünsche unserer Schülerinnen und Schüler

Die Kinder haben uns in einer Klassensprechersitzung mitgeteilt, was sie von uns benötigen, um sich bei uns an der Schule wohl und geschützt zu fühlen. Daraus ergibt sich für jeden Einzelnen von uns:

- Wir achten auf Fairness den Kindern gegenüber und behandeln alle gleich.
- Wir geben jedem eine Chance – und auch eine zweite und dritte.
- Wir nehmen die Probleme der Kinder ernst.
- Wir nehmen uns den Raum und die Zeit, den Schüler\*innen zuzuhören.

Wir alle sind persönlich dafür verantwortlich, diese Aspekte in all unserem Handeln zu leben. Daher müssen wir ein Arbeitsklima schaffen, in dem wir Fragen, Bedenken, Unklarheiten und Unsicherheiten offen ansprechen können.

Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Einhaltung des Kodex und sprechen Unklarheiten und Auffälligkeiten im Alltag umgehend offen miteinander an.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Hierfür ist es immer wieder von Neuem wichtig und notwendig, mit Kindern über ihre individuellen Bedürfnisse und Grenzen ins Gespräch zu kommen.

**Alle Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen der Albert-Schweitzer-Schule erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.**

# Albert-Schweitzer-Schule

Gemeinschaftsschule der Stadt Dorsten



## Selbstauskunftserklärung

für kurzfristig eingesetzte Praktikant\*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII

Hiermit erkläre ich,

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Adresse

dass ich **zu keiner Zeit** (in Deutschland oder in einem anderen Land) zu einem Straftatbestand in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gemäß **von § 72a Abs. 1 SGB VIII**, bzw. einer im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) inhaltlich entsprechende Straftat, rechtskräftig verurteilt wurde oder eine solche Tat begangen habe.

Darüber hinaus erkläre ich, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Ermittlungsverfahren wegen eines solchen Straftatbestandes gegen mich anhängig ist.

Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren während meiner Tätigkeit an der Schule eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

## **Anlage zur Selbstauskunft - Auflistung der Straftatbestände (Stand 2023)**

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (vgl. § 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (vgl. § 174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (vgl. § 174a StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (vgl. § 174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (vgl. § 174c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (vgl. § 176a StGB)
- Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (vgl. § 176b StGB)
- Schwere sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (vgl. § 176d StGB)
- Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern (vgl. § 176e StGB)
- Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (vgl. § 177 StGB)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (vgl. § 178 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (vgl. § 180 StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (vgl. § 180a StGB)
- Zuhälterei (vgl. § 181a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (vgl. § 182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (vgl. § 183 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB)
- Verbreitung pornographischer Inhalte (vgl. § 184 StGB)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte (vgl. § 184a StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (vgl. § 184b StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte (vgl. § 184c StGB)
- Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (vgl. § 184e StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (vgl. § 184f StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (vgl. § 184g StGB)
- Sexuelle Belästigung (vgl. § 184i StGB)
- Straftaten aus Gruppen (vgl. § 184j StGB)
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (vgl. § 184k StGB)
- Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild (vgl. § 184l StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (vgl. § 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (vgl. § 225 StGB)
- Tatbestände des Menschenhandels (vgl. § 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub (vgl. § 234 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (vgl. § 235 StGB)
- Kinderhandel (vgl. § 236 StGB)

# Verfahrensablauf Intervention bei sexuellem Übergriff innerhalb der Albert-Schweitzer-Schule



Kolleg\*in beobachtet/befürchtet Situation  
oder  
Schüler\*in vertraut sich einer Lehrkraft/Mitarbeiter an.

Kolleg\*in dokumentiert Situation (Anlage bei Logineo)  
Fakten, Datum, Uhrzeit, ggf. Ort und beteiligte Personen – keine Vermutungen

unverzüglich Information an die  
Schulleitung

**Ausnahmesituation:**  
Der Verdacht richtet sich gegen  
die oder den SL – dann richtet sich  
die Lehrkraft unmittelbar an die  
Schulaufsicht!

**Die Schulleitung...**

- berät sich mit Stellvertretung und/oder gegebenenfalls dem Krisenteam der Schule
- führt Gespräch mit Schüler\*in und Erziehungsberechtigten, sollten diese nicht in den Verdacht involviert sein.
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft / päd. Mitarbeiter\*in / anderen Mitarbeiter\*innen
- Ereignisse und Gespräche werden dokumentiert (Aktennotizen, Gesprächsprotokolle...)

Bei schulinternen Verdachtsfällen ist das Hinzuziehen externer Kooperationspartner obligatorisch! Gesprächsbegleitung, Gesprächsabfolge, weiteren Umgang mit Betroffenen klären, \*Anlage bei Logineo: Handlungsempfehlung

**Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts\*:**

Information an die Erziehungsberechtigten des Kindes durch SL.

**Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft!**

Möglichkeit der Rehabilitation je nach Sachlage:

**bei Eltern der Schule:** möglicherweise durch Elternbrief der Schulleitung an alle;

**im Kollegium:** möglicherweise durch externe Supervision z.B. der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit dem Kollegium oder auch durch Information durch SL/Krisenteam (je nach Ausmaß)

**Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:**

- sofortige Information der Schulaufsicht
- bei (nicht)-pädagogischem Personal anderer Träger: Information an den jeweiligen Träger, z.B. AWO, Stadt Dorsten, etc.
- in der Dokumentation Träger aufführen mit Ansprechpartner
- Information Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)? Kindeswohlgefährdung Meldung?
- gegebenenfalls Strafanzeige
  - a) durch Erziehungsberechtigte (Empfehlung der Erziehungsberechtigten zur Strafanzeige)
  - b) durch die Schule in Absprache mit der Schulaufsicht

1. Information der Schulgemeinde **nach Abschluss des Verfahrens**, wenn nicht bereits über Rehabilitationsverfahren geschehen.
2. (Mögliche) Information der Presse durch die Pressestelle der Schulaufsicht – nicht durch die SL oder andere

# Verfahrensablauf

## Intervention bei sexuellem Übergriff

außerhalb der

### Albert-Schweitzer-Schule



**Kolleg\*in beobachtet Situation**  
oder  
**Schüler\*in vertraut sich einer Lehrkraft/Mitarbeiter\*in an.**

**Kolleg\*in dokumentiert Situation**  
Fakten, Datum, Uhrzeit, ggf. Ort und beteiligte Personen – keine  
Vermutungen

**Information an die Schulleitung**  
Dokumentation

#### Die Schulleitung...

- berät sich gegebenenfalls mit Stellvertretung und/oder dem Krisenteam der Schule
- führt Gespräch mit Schüler\*in und Erziehungsberechtigten, sollten diese nicht in den Verdacht involviert sein
- ggf. Information an die Schulaufsicht- Sprachfähigkeit ermöglichen
- Einschalten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), sollten Familienangehörige unter Verdacht stehen – ggf. 8a Meldung nach Rücksprache mit ASD
- ggf. Einschalten des Kommissariats für Prävention und Opferschutz bzw. weiterer Kooperationspartnern zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- nach Rücksprache mit den Obigen ggf. Information der örtlichen Polizei und ggf. Anzeige
- alle Ereignisse, Gespräche etc. werden dokumentiert (Aktennotizen, Gesprächsprotokolle...)

# Handlungsempfehlung

## bei Verdacht auf sexuellen Übergriff

innerhalb oder außerhalb der

# Albert-Schweitzer-Schule



### für die Lehrkraft (oder weitere päd. Mitarbeiter\*in), der sich ein/e Schüler/in anvertraut hat:

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- Jeder Fall ist ernst zu nehmen. „Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.“ Nicht voreilig und unbedacht handeln. Dann besser sagen: „Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen“ und dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen abstimmen.
- Betroffenen versichern, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Das Kind über Kindeswohl und Geheimnisträgerschaft informieren. Es kann keine Verschwiegenheit zugesichert werden. Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie keine Geheimnisträger sind, sondern andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und/oder bei Verdacht gegen Personen in der Schule.
- Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann. Auch in diesem Fall ist die Schulaufsicht zu informieren.
- Es können keine Versprechungen gemacht werden.
- Der Gesprächsinhalt und nonverbale Informationen werden genau dokumentiert – bleib bei den Fakten. Keine Interpretationen! Dokumentiere so früh wie möglich.
- Die Schulleitung ist zu informieren. Wenn sich Verdacht gegen Schulleitung richtet, umgehend Schulaufsicht informieren.
- Dem Kind anbieten, dass es jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf, eine Ablehnung akzeptieren.
- Das Geschehen nicht bagatellisieren oder übertreiben.
- klar sprechen
- Du bist Vertrauensperson des Kindes und bleibst es, solange ein Bedarf an Unterstützung in der Schule besteht (oder festlegen eines Ansprechpartners/Vertrauensperson für das Kind).
- Im Gespräch werden offene Fragen gestellt (Was ist geschehen?). Suggestive Fragen vermeiden. Solche Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden!
- Offenheit für alle Erklärungen. Zuhören und nicht deuten.
- Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung - je nach Art und Ort der Verletzung im besten Falle den Erziehungsberechtigten überlassen. Bei Unsicherheit in der Vorgehensweise Abstimmung mit SL, eventuell Einschalten Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und/oder Kinderschutzambulanz (Kontakte siehe Schutzkonzept).
- Information der Erziehungsberechtigten übernimmt Schulleitung, Empfehlung der Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung.
- Abklärung ob externe Unterstützung nötig ist.
- Einzelgespräche mit evtl. weiteren Betroffenen.

- Immer wieder Ruhe bewahren und ggf. Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen (Kontakte siehe Schutzkonzept).
- Stellt die Vertrauensperson fest, dass die Schulleitung nicht tätig geworden ist, gibt sie selbst die Information an die Schulaufsicht weiter. Sie teilt dies der Schulleitung mit.

Weitere ausführliche Handlungsempfehlungen der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster finden sich im Ordner „Kinderschutz“ bei Logineo.

Darüber hinaus finden sich dort sämtliche Unterlagen und Formulare der Albert-Schweitzer-Schule zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt an Kindern.



## 8. Kooperationspartner und Ansprechpartner im Falle sexualisierter Gewalt

Institutionen / Kooperationspartner der ASS in Dorsten	Adressen	Telefon/E-Mail	Tätigkeiten
<b>Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) - Jugendamt</b>  <b>8b Beratung</b>  <b>Notdienst:</b>	Frau Moser, Herr Seifert (im Notfall auch Herr Klempel)  Ute Lorenz  Notdienst Polizei: Dorsten, Südwall 13, 46282 Dorsten	02362/ 6012531  Innendienst Notfalltelefon: 02362 / 66 46 66 jugendamt@dorsten.de  02362-664572  02362 / 6012531	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung (§8b Beratung)</li> <li>- keine Präventivangebote, nur reaktiv</li> </ul> In dringenden Notsituationen außerhalb der Geschäftszeiten, wie bei akuter Kindeswohlgefährdung, Rufbereitschaft über die Polizei
<b>Jugendpsychiatrischer Dienst</b>		Tel.: 02362 946521 Di 13:00 Uhr - 17:00 Uhr	
<b>Schulpsychologische Beratungsstelle</b>	Halterner Straße 28	Telefonsprechstunde Di 15.30-16.30 Uhr Mi 13.00-14.00 Uhr  02362 / 664602	
<b>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Fachstelle gegen sexuelle Gewalt</b>	Halterner Str. 28 46284 Dorsten	Tel.: 02362/7411 <a href="mailto:erziehungsberatung@caritas-dorsten.de">erziehungsberatung@caritas-dorsten.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte</li> <li>- Anonyme Fallberatung möglich</li> <li>- Beratung, Klärung, Prävention, Sensibilisierung</li> </ul>

<b>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</b>	Frau Dr. Brachwitz Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Sprechzeiten: vormittags Tel.: 02362 946519 – 946512		
<b>Gesundheitsamt Dorsten</b>	Hülskampsweg 3 46282 Dorsten	Telefon: 02362 / 9465 - 0 Montag bis Donnerstag: 8:00-12:00 und 13:15-15:00 Freitag: 8:00-12:00	
<b>Insoweit Erfahrene Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung Dorsten:</b>	Frau Wottawa /Allg. Sozialer Dienst Dorsten  Frau Burmann/Allg. Sozialer Dienst Wulfen	02362/664680  02369/209614	
<b>Frauenhaus Dorsten</b>	02362 41055 <a href="mailto:info@frauenhausdorsten.de">info@frauenhausdorsten.de</a>		
<b>Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“</b>	0800 22 55 530		
<b>Gegenwind Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch</b> an Kindern und Jugendlichen e.V.	Essener Str. 13 46236 Bottrop	02041/20811 Mo-Fr 10-13.00 Uhr <a href="mailto:gegenwind-bottrop@t-online.de">gegenwind-bottrop@t-online.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt</li> <li>- Beratung von Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben</li> <li>- Beratung von Angehörigen und Vertrauenspersonen</li> <li>- Beratung, Prozessvorbereitung/-begleitung im Falle eines Strafprozesses</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung von Fachkräften, pädagogischen Teams und Einrichtungen</li> <li>Präventionskurse und Projekte</li> </ul>
<b>Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz</b>	Markttallee25 46286Dorsten	Tel.: 02361 55-3344 E-Mail: RE.KK.KPO@polizei.nrw.de  Sprechzeiten: Mo-Fr. 09:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung Öffnungszeiten: Mo-Fr. 09:00 - 15:00 Uhr  Daniel Seiler  Telefon: 02361 55-3794  Email: Daniel.Seiler@polizei.nrw.de	-
<b>Ärztliche Beratungsstelle</b> gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	An der Vestischen Kinder-und Jugendklinik Datteln Diplom Psychologin Uta Nordsiek Lloydstr. 9a 45711 Datteln	02363/ 975-495	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlauf-und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher oder sexueller Gewalt und Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind</li> <li>- Diagnostik</li> <li>- Therapeutische Unterstützung</li> <li>- Pädagogische Hilfe</li> <li>- Beratung ist für Ratsuchende aus dem Kreis RE kostenfrei</li> <li>- Prävention (Informationsveranstaltung für Eltern,...)</li> </ul>
<b>Kinderschutzambulanzen:</b> Datteln: Vestische Kinder-und Jugendklinik	Dr. Tanja Brüning (leitende Oberärztin) Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5 45711 Datteln	02363/975-375	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindgerechte, schmerzfreie Untersuchung</li> <li>- Schutz der Intimsphäre des Kindes während der Untersuchung</li> </ul>

<p>Gelsenkirchen: Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen</p>	<p>Frau Dipl. Psych. Hoheisel, Frau Spielberg</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stressfreie und vertrauensfördernde Umgebung</li> <li>- Diagnostik</li> <li>- Unterstützung der Eltern</li> <li>- Ansprechpartner für die Themen Sexualität, Alkohol und Drogen</li> </ul>
<p>Bottrop: Ärztliche Kinderschutzambulanz im MHB</p>	<p>Dr.med. Christiane Schmidt-Blecher Adenauerallee 30 45894 Gelsenkirchen</p>	<p>0209/369-7832</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch</li> <li>- Ambulante oder stationäre Diagnostik</li> </ul>
<p>Münster:</p>	<p>Kinderklinik Marienhospital Bottrop Björn Willmann Josef-Albers-Str. 70 46236 Bottrop</p>	<p>02041/106-1550</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung</li> <li>- Behandlung akuter Probleme</li> <li>- Hilfe bei Verarbeitung des Erlebten</li> <li>- Beratung der Familie und Kontaktpersonen</li> </ul>
	<p>Melcherstr. 55</p>	<p>0251/418-540</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstabklärung des evtl. Diagnostik-Beratungs-und Therapiebedarfs</li> <li>- Fachberatung</li> <li>- Für Ratsuchende der Stadt Münster kostenfrei</li> <li>- Klienten aus anderen Städten und Gemeinden können zu einem</li> </ul>

Ärztliche Kinderschutzambulanz Münster (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband e.V.)	48149 Münster	<a href="mailto:kinderschutzambulanz@drk-muenster.de">kinderschutzambulanz@drk- muenster.de</a>	Erstgespräch kommen, weiterführende Behandlung und Therapie kann in vielen Fällen mit dem jeweils zuständigen Jugendamt abgerechnet werden
„Nummer gegen Kummer“ Dt. Kinderschutzbund: Kein Raum für Missbrauch :		0800/111 0333 0800/22 555 30	
Weißer Ring Kreis Recklinghausen	Opfer-Notruf Weißer Ring Außenstellenleitung: Jessica Jebling	Tel.: 01803 / 343434  0151-55164749	

## 9. Beschwerdewege an der Albert-Schweitzer-Schule

# Beschwerdewege

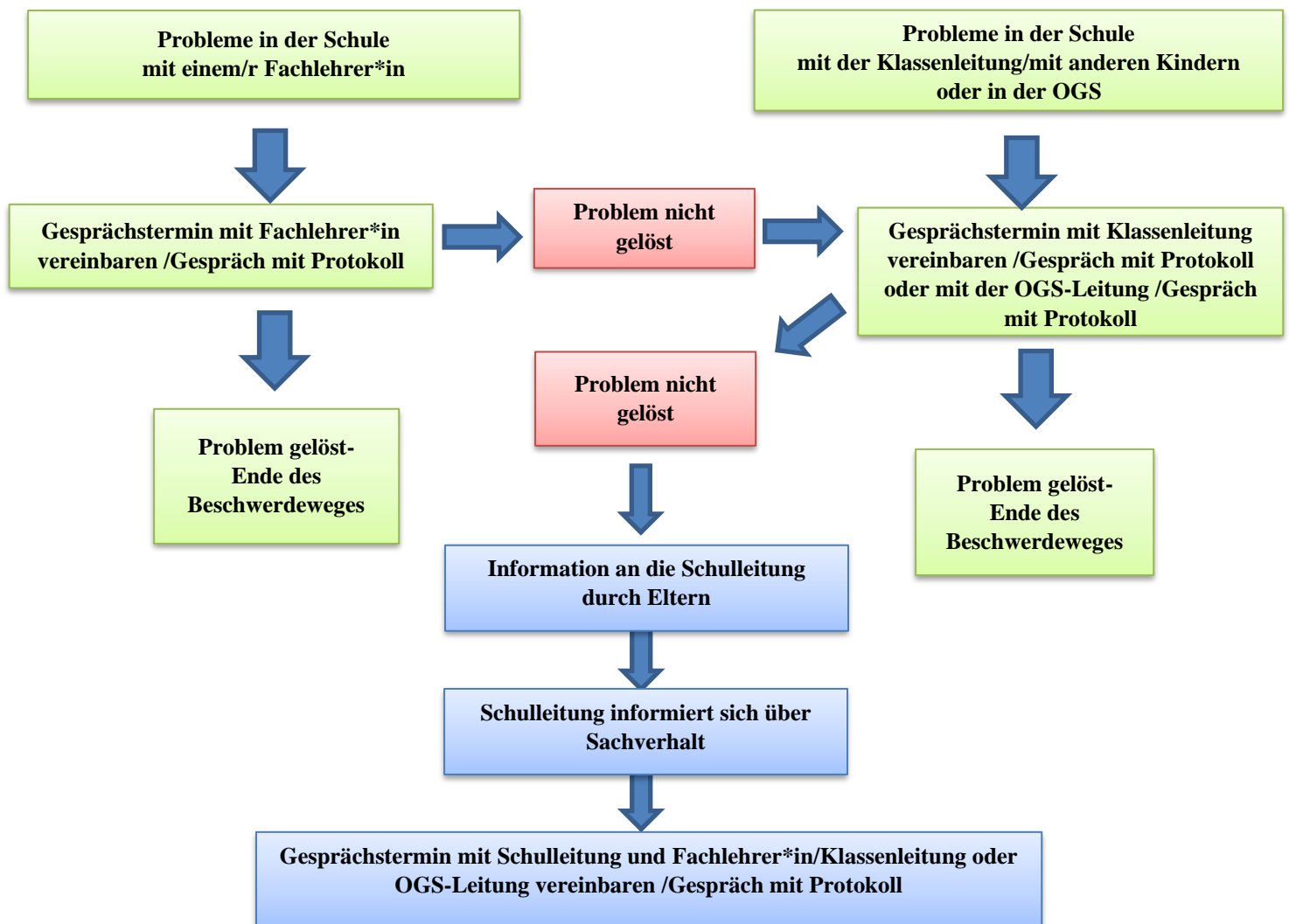
an der  
**Albert-Schweitzer-Schule**



Wir hoffen natürlich, dass Sie nie Grund haben werden, sich bei uns oder über uns zu beschweren. Wenn doch, suchen Sie bitte unbedingt das direkte Gespräch mit dem/der zuständigen Lehrer/in oder Fachkraft.

Sollten Sie hier keine einvernehmliche Lösung finden, wird ein – ggf. gemeinsames – Gespräch mit der Schulleitung der nächste Schritt sein. Seien Sie aber versichert, dass Ihre Beschwerde auch schon von der ersten Instanz ernst genommen wird.

Unsere Bitte: Kommen Sie, wenn die Angelegenheit noch eher den Charakter einer Frage oder einer Sorge hat. So können wir frühzeitig gemeinsam größere Probleme vermeiden.



Sollte sich der Sachverhalt an dieser Stelle nicht ausreichend klären lassen, ist es gegebenenfalls nötig, die untere Schulaufsicht einzuschalten.

## 10. Weitere Literatur und Angebote:

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/massnahmenkonzept\\_psg\\_nrw\\_2020-12final.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf)

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

<https://www.kein-kind-alleine-lassen.de>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

<https://www.wissen-hilft-schuetzen.de/>

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

## Inhalt

1.	Warum dieses Thema in der Grundschule? .....	1
2.	Was genau ist sexualisierte Gewalt? .....	2
3.	Risiko- und Potentialanalyse.....	4
4.	Prävention .....	7
5.	Verhaltenskodex.....	8
6.	Selbstauskunft für kurzfristig eingesetzte Praktikant*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende.....	12
7.	Interventionspläne und Handlungsabläufe im Falle sexualisierter Gewalt.....	13
8.	Kooperationspartner und Ansprechpartner im Falle sexualisierter Gewalt .....	17
9.	Beschwerdewege an der Albert-Schweitzer-Schule .....	22
10.	Weitere Literatur und Angebote: .....	23